INVESTAS

Zürcher Kantonalbank

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf einen US Corporate Bond Basket

27.08.2014 - 27.08.2019 | Valor 21 477 987

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	**Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.**
Titeluniversum	Das massgebende Titeluniversum besteht aus Anleihen von amerikanischen Unternehmen in USD. Der Basket besteht ausschliesslich aus Anleihen mit ausländischen Emittenten. Es wird sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt immer mindestens 5 Anleihen von unterschiedlichen Schuldnern im Basket enthalten sind.
Rebalancing	Der Investment Manager bewirtschaftet zweimal jährlich die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Der Investment Manager zieht nur Anleihen in Betracht, die über ausreichende Liquidität und Handelbarkeit verfügen und über eine offiziell anerkannte Plattform (z.B. Bloomberg, ICMA) handelbar sind. Das Rebalancing findet zu interessewahrend erzielten Nettokursen der Basiswerte statt. Die aktuelle Basketzusammensetzung ist diesem Termsheet beigelegt und öffentlich über www.zkb.ch/strukturierteprodukte einsehbar.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Keep-Well Agreement	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Investment Manager	Investas AG, Bern
Symbol/ Valorennummer/ISIN	**USCOBA/** 21 477 987/CH0214779875
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu USD 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis	**100.00% vom Nennbetrag**
Jährliche Gebühr	0.60% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.
Total Expense Ratio (TER)	Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds Association wird eine TER von **0.80% p.a.** in Abhängigkeit der Entwicklung des Produktwertes angestrebt. Die TER benennt die im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebskosten, wie zum Beispiel eine jährliche Gebühr oder einen Ausgabeaufschlag. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Weicht die effektive Haltedauer des Strukturierten Produktes von der tatsächlichen Produktlaufzeit ab, kann die TER abweichen. Nicht rückforderbare in- und ausländische Steuern erhoben auf Ausschüttungen der Basiswertkomponenten sowie zurückbehaltene Dividenden sind in der Berechnung nicht berücksichtigt.
Währung	USD

Basiswert

Komponente	ISIN	Rating ***	Gewichtung in %	Waehrung	Nennwert pro Produkt
2.200% Amgen Inc, 22.05.2019	US031162BU36	A	5.263	USD	51.763080
3.750% Hewlett-Packard Co, 01.12.2020	US428236BF92	BBB+	5.263	USD	49.237274
3.625% El du Pont de Nemours & Co, 15.01.2021	US263534CB38	A	5.263	USD	48.500278
2.800% Oracle Corp, 08.07.2021	US68389XBA28	A+	5.263	USD	51.436023
2.750% Monsanto Co, 15.07.2021	US61166WAT80	BBB+	5.263	USD	51.692869
3.000% PepsiCo Inc, 25.08.2021	US713448BW74	A-	5.263	USD	50.510805
2.900% IBM Corp., 01.11.2021	US459200HA23	AA-	5.263	USD	50.462974
3.500% Verizon Communications Inc, 01.11.2021	US92343VBC72	BBB+	5.263	USD	49.691367
2.625% McDonald's Corp, 15.01.2022	US58013MEM29	A	5.263	USD	51.647537
2.850% Caterpillar Inc, 01.06.2022	US14912L5F48	A	5.263	USD	51.586390
2.600% Deere & Co, 08.06.2022	US244199BE40	A	5.263	USD	52.330927
2.500% Philip Morris International Inc, 22.08.2022	US718172AT63	A	5.263	USD	53.471611
3.100% Walgreen Co, 15.09.2022	US931422AH23	BBB	5.263	USD	52.002299
2.365% Walt Disney Co, 01.12.2022	US25468PCW41	A	5.263	USD	53.305496
2.700% Intel Corp, 15.12.2022	US458140AM21	A+	5.263	USD	52.541886
3.200% ConAgra Foods Inc, 25.01.2023	US205887BR27	BBB-	5.263	USD	52.852897
2.950% Altria Group Inc, 02.05.2023	US02209SAP83	BBB+	5.263	USD	53.625900
4.250% Viacom Inc, 01.09.2023	US92553PAT93	BBB	5.263	USD	48.765428
3.250% Bristol-Myers Squibb Co, 01.11.2023	US110122AW85	A+	5.263	USD	50.608653

*** Das S&P Rating bezieht sich auf den Zeitpunkt der Emission und kann sich während der Laufzeit ändern.

Basketwert

99.00% vom Nennbetrag am Initial Fixing Tag (durchschnittlicher IRR des Basiswertes 2.65% p.a.)

Ratio

1 Strukturiertes Produkt entspricht ein Basketwert

Ausgleichszahlungen

Dem Inhaber wird eine Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit des Strukturierten Produktes in den Basiswertkomponenten anfallenden Couponzahlungen geleistet (Ausschüttung). Die Ausgleichszahlungen entsprechen den Brutto-Coupons abzüglich der nicht rückforderbaren in- und ausländischen Steuern.

Couponermin(e)

Die Ausgleichszahlung erfolgt erstmals am 27. August 2015, anschliessend jährlich am 27. August (modified following business day convention).

Initial Fixing Tag

22. August 2014

Liberierungstag

27. August 2014

Kündigungsrecht der Emittentin

Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Dezember (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Dezember 2015 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.

Letzter Handelstag

22. August 2019

Final Fixing Tag

22. August 2019

Rückzahlungstag

27. August 2019

Initial Fixing Wert

22. August 2014, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet)

Final Fixing Wert

22. August 2019, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Final Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet)

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

$$\sum_{i=1}^{N} (w_{i,T} * s_{i,T}) + r - \text{Gebühren}$$

wobei

$w_{i,T}$	=	Nennwert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag
$s_{i,T}$	=	Preis der Basiswertkomponente i (inkl. Marchzinsen) am Final Fixing Tag
r	=	Nicht ausgeschüttete Coupons der Basiswertkomponenten (abzüglich nicht rückforderbarer in- und ausländischer Steuern) in USD am Final Fixing Tag
Gebühren	=	Jährliche Gebühr
T	=	Final Fixing Tag

Vorgehen bei frühzeitiger Rückzahlung einer Anleihe

Sollte es aus irgendeinem Grund zur frühzeitigen Rückzahlung einer Basiswertkomponente kommen, wird die Emittentin in Absprache mit dem Investment Manager des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch diese Basiswertkomponente durch eine hinsichtlich Risiko und Restlaufzeit gleichwertige andere Basiswertkomponente im ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ersetzen. Sollte keine solche Basiswertkomponente zur Verfügung stehen, werden die fällig gewordenen Mittel in eine entsprechende Geldmarktanlage für die Restlaufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch angelegt. Jedoch muss sichergestellt sein, dass zu jedem Zeitpunkt immer mindestens 5 Basiswertkomponenten von verschiedenen Schuldnern im Basket enthalten sind.

Verzugsereignis

Jedes Verzugsereignis eines im Basiswert enthaltenen Schuldners (z.B. Konkurs, Zahlungseinstellung, Restrukturierung, etc.) bestimmt die Emittentin im alleinigen Ermessen. Entscheidet die Emittentin, dass ein Verzugsereignis eines im Basiswert befindlichen Schuldners stattgefunden hat, wird der betreffende Bestandteil des Basiswertes interessewahrend verkauft und der Erlös in eine hinsichtlich Risiko und Restlaufzeit gleichwertige andere Basiswertkomponente investiert. Sollte keine solche Basiswertkomponente zur Verfügung stehen, werden die Mittel bis zum Verfall des Strukturierten Produktes im Geldmarkt angelegt. Jedoch muss sichergestellt sein, dass zu jedem Zeitpunkt immer mindestens 5 Basiswertkomponenten von verschiedenen Schuldnern im Basiswert enthalten sind.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 27. August 2014

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs:	85,ZKB	Reuters:	ZKBSTRUCT
Internet:	www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Bloomberg:	ZKBY <go>

Wesentliche Produktemerkmale

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Couponzahlungen von im Basiswert enthaltenden Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels einer jährlichen Ausgleichszahlung (Ausschüttung) entschädigt. Der Rückzahlungsbetrag richtet sich nach dem gewichteten Wert der dem Basiswert zugrunde liegenden Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.

Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober** jeden Jahres zu Handen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in den Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Im Sekundärmarkt fällt für in der Schweiz domizilierte Investoren die Eidgenössische Umsatzabgabe an. Die Eidgenössische Emissionsabgabe fällt nicht an. Das Produkt unterliegt nicht der Eidgenössischen Verrechnungssteuer und ist bei einer Schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 10). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.
Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.
Mitteilungen	Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.
Rechtswahl/Gerichtsstand	Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	**Prozent**	**ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch**	**Performance %**
USD 693.00	-30.00%	USD 688.84	-31.12%
USD 792.00	-20.00%	USD 787.25	-21.28%
USD 891.00	-10.00%	USD 885.65	-11.43%
USD 1000.00	+1.01%	USD 994.00	-0.60%
USD 1089.00	+10.00%	USD 1082.47	8.25%
USD 1188.00	+20.00%	USD 1180.87	18.09%
USD 1287.00	+30.00%	USD 1279.28	27.93%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.
ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist ein Anlageprodukt dessen Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs des Strukturierten Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.
Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.
Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 22. August 2014. Letztes Update am 5. September 2017

**Änderung per 4. September 2017:

alt: 15. Dezember
neu: 31. Oktober